

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-1366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
WIEN.

Zl. 43.33.01/18-IV.3/84

**577/AB**

Schriftliche parlamentarische  
Anfrage der Abg. AUER und Genossen  
betreffend Vermögensverträge der  
Republik Österreich (Nr. 663/J)

**1984-05-03**

zu **663/J**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat AUER und Genossen haben am 3.4.1984 unter der Nummer 663/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Vermögensverträge der Republik Österreich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Mit welchen europäischen Staaten wurden in Verträgen Fragen geregelt, die österreichisches Eigentum im Ausland und ausländisches Eigentum in Österreich betreffen?

2) Wann wurden diese Verträge abgeschlossen?

3) Welche Vermögenswerte waren durch diese Verträge betroffen?

4) Mit welchen Staaten, mit denen Verhandlungen angestrengt wurden, sind noch keine Verträge abgeschlossen worden?

5) Besteht die Aussicht, in diesem Bereich in nächster Zeit Verträge abzuschließen und welche Vermögenswerte sollen dabei betroffen sein?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1 und 2:

Zwischenstaatliche Verträge zur Regelung (bestimmter) finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Vermögensverträge) wurden mit folgenden europäischen Staaten abgeschlossen:

. / .

- 2 -

Staat	BGBI.	in Kraft getreten
Großbritannien	193/1952	30.6.1952
Bundesrepublik Deutschland	119/1958	16.7.1958
Bulgarien	128/1964	18.6.1964
Rumänien	70/1965	28.4.1965
Belgien	172/1965	11.7.1965
Finnland	110/1967	24.3.1967
Ungarn	293/1967	18.8.1967
Italien	635/1973	18.1.1974
Polen	74/1974	10.2.1974
CSSR	451/1975	9.9.1975

### Zu 3:

Durch diese Vermögensverträge wurden die darin genannten Vermögenschaften, Rechte und Interessen der Republik Österreich sowie österreichischer physischer und juristischer Personen betroffen, die der Verwaltung des Vertragsstaates (Großbritannien, Italien, Belgien) unterstellt waren bzw. einer Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnlichen gesetzlichen Maßnahme des Vertragsstaates (Bulgarien, CSSR, Finnland, Polen, Rumänien, Ungarn) unterzogen worden sind.

### Zu 4 und 5:

Gegenwärtig sind Vermögensverhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik im Gange. Es ist zu erwarten, daß im nächsten Jahr ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Davon werden die von der DDR in Anspruch genommenen Vermögenswerte österreichischer Staatsbürger betroffen sein.

Zur weiteren Information wird ergänzend mitgeteilt, daß mit folgenden europäischen Staaten die zwischenstaatlichen Ansprüche auf Regierungsebene geregelt wurden:

Niederlande Regierungsabkommen vom 30.9.1959 aufgrund der  
Regierungserklärung vom 31.8.1951

• / •

- 3 -

Frankreich

Memorandum des österreichischen Botschafters  
in Paris vom 8.1.1954 mit Sonderregelung  
Regierungsabkommen vom 18.12.1958."

Schweiz

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten

